

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/169

OnlineCasino Deutschland GmbH
Preuschwitzer Strasse 20, 02625 Bautzen
Telefon: +49-3591-380-1600
Telefax: +49-3591-380-1609
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführer: Andreas Pfeiffer
Handelsregisternummer: Dresden HRB 31010
Internet: www.onlinecasino-deutschland.de
Kontakt: kontakt@onlinecasino-deutschland.de
EmailGF: andreas.pfeiffer@onlinecasino-deutschland.de

Bautzen, den 28.09.2012

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Zu Hd. der Vorsitzenden
Frau Barbara Ostmeier
Postfach 7121

24171 Kiel

per E-Mail

Glücksspielgesetz vom 20. Oktober 2011 SH, (GVOBl. Schl.-H. S. 280), unser Antrag für eine Genehmigung zur Veranstaltung und/ oder Vertrieb von Online-Casinospielen vom 03.04.2012

*a) **Entwurf eines Gesetzes – Erster GlüÄndStV, Gesetzentwurf der Landesregierung 18/79*

*b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze 18/104 und 18/91*

Ihr Schreiben vom 21. September 2012

* *

* *

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,

mit Schreiben vom 21. September 2012 haben Sie uns gebeten, eine Stellungnahme zur geplanten Änderung bzw. Rücknahme des Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetzes abzugeben.

Diese Gelegenheit nehmen wir gern wahr. Wir beschränken uns auf zwei Aspekte:

Zum Einem die Bedeutung eines regulierten Glücksspielmarktes, zum Anderen die Konsequenzen einer etwaigen Rücknahme des Glücksspielgesetzes.

I. **Die Bedeutung eines regulierten Glücksspielmarktes

Ungeachtet der als bekannt vorausgesetzten Kohärenzanforderungen des Europäischen Gerichtshofs für die Regulierung von Glücksspiel in den Mitgliedstaaten wird die Diskussion in Deutschland – auch in den Parlamenten – so geführt, als würde durch eine Regulierung und Lizenzierung des Glücksspielmarktes im Internet dieser Markt erst geschaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesrepublik ist international der drittgrößte Online-Glücksspielmarkt. Im Bereich Online-Poker sowie Online-Casinospiele steht Deutschland weltweit an zweiter Stelle. Täglich spielen Millionen Bundesbürger das Glücksspiel ihrer Wahl im Internet. Es dominieren Sportwetten, Poker und sonstige Casinospiele. Lotterien sind bezogen auf die Spielfrequenz von nachrangiger Bedeutung. Am Beispiel der Konzessionierung von Spielbanken wurde die Rechtfertigung für erlaubtes Glücksspiel durch den Gesetzgeber und die Verfassungsrechtsprechung klar definiert.

Der Betrieb lizenzierter Casinos erfüllt den Kanalisierungsauftrag, die Teilnahme am Glücksspiel weg von illegalen Angeboten in staatlich regulierte und überwachte Bahnen zu lenken. Eine Bekämpfung des Schwarzmarktes und ein effektiver Spielerschutz sind nur möglich, wo ein erlaubtes Glücksspielangebot zur Verfügung steht. Schwarzmarkt看ämpfung funktioniert nur durch Regulierung, nicht durch Verbot. Das hat der gescheiterte, zum Ende letzten Jahres außer Kraft getretene Staatsvertrag in der Praxis mehr als zweifellos bewiesen.

Das unter seiner Geltung über vier Jahre praktizierte totale Verbot von Internetglücksspiel hat den vorhandenen Markt nicht beeinträchtigt, sondern zu einem Milliardenmarkt anwachsen lassen.

Die Entwicklungen in anderen Ländern Europas korrespondieren damit. Das gegenwärtige Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein ist das Einzige in Deutschland, das eine effiziente Regulierung aller Glücksspielbereich enthält. Es hat international hohe Anerkennung gefunden. Die Glücksspielaufsicht in Schleswig-Holstein hat mit korrespondierenden Richtlinien und Anforderungen ein weltweit zu den anspruchsvollsten Regimen zählendes Regelwerk erlassen, das den Staat und die Spieler schützt, indem es maximale Transparenz der Anbieter und der Angebote gewährleistet. Es ist auch technisch auf neuestem Stand.

Dieses Gesetz könnte Vorbild sein für ganz Deutschland und andere Länder Europas. Es einzutauschen gegen die Regelung des Glücksspielstaatsvertrages blendet jede politische Verantwortung und jegliches Problembewusstsein aus und kommt einer Geisterfahrt gleich.

Der Glücksspielstaatsvertrag enthält keine Erlaubnisregelungen für Casinoglücksspiele und Poker, obwohl dieser Markt bereits jetzt das Tagesgeschäft in Deutschland dominiert. Das Verbot ist wirkungslos und diskriminierend. Die weiteren Einschränkungen des Staatsvertrages, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, können im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nur zu einem Scheitern dieses Regelwerkes führen.

Sinn machen würde nur ein umgekehrter Weg, den Staatsvertrag in das Gerüst des Schleswig-Holsteinischen Vorbildes zu führen.

Wenn das Parlament es ernst meint mit Spielerschutz und Schwarzmarkt看ämpfung, dann bleibt keine Alternative zum Glücksspielgesetz.

II. Konsequenzen einer etwaigen Rücknahme des Glücksspielgesetzes

Unser Unternehmen hat, wie einige andere auch, im Vertrauen auf das geltende Recht erhebliche Investitionen in die Bewerbung um eine Glücksspiellizenz für das Angebot von Casinospielen in Schleswig-Holstein getätigt. Damit verbunden sind auch über die Dauer der Konzessionslaufzeit gerechnet erhebliche Einnahmen. Diese korrespondieren mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland, dem Aufbau einer Peripherieindustrie, die dem Glücksspielmarkt verbunden ist (technische Dienstleister, Zahlungsverkehr, Servicedienstleistung, Herstellung und Vertrieb von Glücksspielprodukten, Hard- und Software) und eine erhebliche Maximierung von Steuereinnahmen aus dem Glücksspiel.

Wir, wie andere auch, werden selbstverständlich unsere Umsatz- und Einkommensteuerpflichten erfüllen. Im Vertrauen auf die durch das Gesetz vermittelten Rechtspositionen, die grundrechtlich geschützt sind, sind wir nicht bereit, den im Falle einer Verweigerung der Lizenzierung oder Lizenzlaufzeit entstehenden Schaden kompensationslos hinzunehmen.

Wir vertrauen darauf, dass wir unsere Rechte in diese Richtung nicht verfolgen müssen und gehen von einem funktionierenden Rechtsstaat aus.

Bezüglich der Generierung von Steuereinnahmen aus den Glücksspielumsätzen weise ich noch darauf hin, dass derzeit in ganz Deutschland aus den millionenfach täglich getätigten Spieleinsätzen kein Cent an den Fiskus abgeführt wird.

Der Verzicht auf diese Einnahmen ist unverständlich, zumal es ein nicht zu rechtfertigendes Vorurteil ist, wenn behauptet wird, dass Internetglücksspielanbieter keine Steuern zahlen wollten. Die Bewerbungen um entsprechende Lizenzen in Schleswig-Holstein belegen das Gegenteil.

Wir können deshalb an die Politiker nur appellieren, dass jeder einzelne seine politische Verantwortung in dieser Frage sieht und erfüllt. Bewusstes Ignorieren des Schwarzmarktes hat über Jahre bis jetzt nur Schaden angerichtet.

Gerne stehe ich einer mündlichen Anhörung und zur Beantwortung ggf. aufkommender Fragen vor den Vertretern des Landtages von Schleswig-Holstein am 31. Oktober 2012 zur Verfügung.

Wir verbleiben, mit Grüßen getreu unserem Motto*/**/ **/, „OnlineCasino-Deutschland steht für **/fairen Spielspaß Made in Germany“/*

Beste Grüße, gez. Andreas Pfeiffer